

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 7. Januar 2025

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2025-2</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen</b>	
<b>3.4.1</b>	<b>Aktivitäten Dritter</b>	
	<b>Vereine</b>	
	<b>Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine -</b>	
	<b>Vereinsförderung ab 2025 - Leistungsvereinbarungen Zeitgut Bachtel,</b>	
	<b>Gewerbeverein und Räbeliechtliumzug - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Rütner Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle, integrative, gesundheitsfördernde und inklusive Aufgaben und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Die Vereinsförderung in Rüti bezweckt eine zielgerichtete Unterstützung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Mit Leistungsvereinbarungen werden Leistungen und Angebote der Vereine, welche der Bevölkerung von Rüti zur Verfügung stehen, einem öffentlichen Zweck dienen oder einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, mit jährlich wiederkehrenden finanziellen Beiträgen gefördert. Leistungsvereinbarungen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, vorliegend für den Zeitraum 2025-2029, abgeschlossen. Zur Erfüllung müssen die Leistungen während der gesamten fünfjährigen Laufzeit angeboten werden und der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen, nicht nur den eigenen Vereinsmitgliedern, respektive nicht nur dem eigenen Vereinszweck dienen. Die genauen Kriterien sind der Vereinsförderungsverordnung zu entnehmen, welche per 1. Januar 2025 in Kraft tritt und den Vereinen bereits zur Verfügung steht.

Am 5. November 2024 entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2024-165 über den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2029. Dabei wurde über 35 der 36 eingegangenen Beiträge abschliessend beschlossen. Einzig bezüglich des Antrages des Vereins Zeitgut Bachtel wurde die Abteilung Gesellschaft mit der Ausarbeitung einer neuen Empfehlung beauftragt. Zudem wurde, in Absprache mit der Abteilung Präsidiales, zusätzlich dem Gewerbeverein Rütli-Tann-Dürnten und dem Verein Räbeliechtliumzug Rütli angeboten, für die jährliche Durchführung des Weihnachtsmarkts sowie des Räbeliechtliumzugs ebenfalls eine Leistungsvereinbarung zu beantragen. Die Vereine kamen diesem Angebot am 25. November 2024, respektive am 10. Dezember 2024 nach.

## Finanzen

Im Rahmen des bisherigen Vereinsförderungskonzeptes wurden jährlich bis zu CHF 110'000.00 als Kostendach für Leistungsvereinbarungen gesprochen. Mit der neuen Vereinsförderungsverordnung stehen CHF 130'000.00 zur Verfügung. Generell werden im Vereinsförderungskonzept die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel folgendermassen aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	CHF 130'000.00
Einmalige Beiträge	CHF 25'000.00
Hallenkostenrückvergütung	CHF 30'000.00
Jugendförderbeiträge	CHF 100'000.00
Umwelt-Charta	CHF 30'000.00

**Total CHF 315'000.00**

Die Abschätzung dieses Bedarfs basiert auf den Vereinsförderprogramm-Ausgaben der Jahre 2020 bis 2024 sowie aus den Anpassungen der neuen Vereinsförderungsverordnung.

## Vorgehen zur Beurteilung der Anträge

Zur Einschätzung der Anträge gibt die Abteilung Gesellschaft eine Empfehlung ab, welche sich anhand der Beurteilung folgender Kriterien bemisst:

- Es wurden diejenigen Vereine mit Leistungen und Angeboten ausgeschlossen, die den allgemeinen Kriterien der Vereinsförderung nicht entsprechen.
- In Bezug auf die Leistungen und Angebote wurde überprüft, in welchem Ausmass diese qualitativ und/oder quantitativ einem öffentlichen Zweck dienen oder einem öffentlichen Interesse entsprechen.
- Für vergleichbare Leistungen und Angebote verschiedener Anträge wurden auch vergleichbare Förderempfehlungen abgegeben. Dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages von CHF 130'000.00.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-165 wurden CHF 110'000.00 des Budgetrahmens der Leistungsvereinbarungen vergeben. Somit stehen jährlich, sofern alle Vereine die Vereinbarungen unterzeichnen, noch CHF 20'000.00 zur Verfügung.

## Empfehlung der Abteilung Gesellschaft zum Verein Zeitgut Bachtel

Bis anhin handhabt der Verein mit den Fördergemeinden Bubikon, Wald und Rüti einen Unterstützungsbeitrag von CHF 1.30 pro Einwohner/in, was sich aktuell auf ca. CHF 17'000.00 CHF beläuft. Zusätzlich wird ab 2025 Bäretswil als neue Fördergemeinde dazustossen. Eine relative Unterstützungsleistung ist im Rahmen der Vereinsförderung nicht möglich, da die Leistungsvereinbarungen mit einem Kostendach versehen sind. Zudem fällt der Betrag in Relation zu anderen Förderbeiträgen sehr stark ins Gewicht, es besteht jedoch ein hoher Leistungsumfang des Vereines. Aus diesem Grund wurde ursprünglich eine Unterstützungspauschale von CHF 15'000.00 empfohlen. Nach der Rückweisung des Gemeinderats wurden intensive Gespräche mit dem Verein geführt, um die derzeitige, kurz- und mittelfristige finanzielle Situation des Vereins sowie die Finanzierungsgerechtigkeit zwischen den einzelnen Gemeinden zu prüfen. Zwar ist



die derzeitige finanzielle Situation des Vereins komfortabel, allerdings sind zukünftig Unterstützungseinbussen und eine höhere Auslastung zu erwarten:

Der Verein Nachbarschaftshilfe hat für die Gründung und Förderung lokaler Nachbarschaftshilfe dem Zeitgut Bachtel seit der Gründung 2020 jährliche Unterstützungsbeiträge ausgezahlt, letztmals im Sommer 2024 einen Beitrag von CHF 6'500.00, 2023 in der Höhe von CHF 15'000.00. Diese Zahlungen werden ab 2025 ausbleiben.

Gemäss dem Verein sieht die Änderung der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV) vor, dass mehr Leistungen betreffend Betreuung und Hilfe zu Hause übernommen werden sollen. Diese Leistungen will und kann der Verein durch Vermittlung der Freiwilligenarbeit kostengünstig übernehmen und rechnet daher auch mit Mehranfragen. Dies ist für den Verein jedoch mit höheren Zusatzkosten verbunden.

Zudem übernimmt der Verein als direkter Förderer und Vermittler der Freiwilligenarbeit eine wichtige Entlastungsrolle für die Trägergemeinden und den Verwaltungsapparat. Eine jährliche Übernahme des Kostenanteils fliesst zwar substanziell in die Finanzierung der Geschäftsstelle, diese aber förderte und koordinierte beispielsweise 2023 4'758 Stunden Freiwilligenarbeit in den drei Gemeinden.

Aus diesen Gründen gibt die Abteilung Gesellschaft die Empfehlung von CHF 13'000.00 ab. Dies richtet sich grob nach einem Unterstützungsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohnenden und ist für den Verein noch vertretbar, wenn auch andere Gemeinden aufgrund der Rütner Unterstützung entscheiden würden, ihre Beitragshöhe entsprechend anzupassen. Diese Anpassung ist gemäss Zeitgut Bachtel zu erwarten. Zudem würde dies nach den geleisteten Stunden von 2023 bedeuten, dass eine Stunde Freiwilligenarbeit die Gemeinden nach gleichmässiger Verteilung CHF 6.55 kosten würde. Diese tiefe Summe erscheint verhältnismässig und streicht die Wichtigkeit der Vereinstätigkeit hervor.

### **Empfehlung der Abteilung Gesellschaft zum Gewerbeverein Rütli-Tann-Dürnten**

Eine relative Unterstützungsleistung ist im Rahmen der Vereinsförderungsverordnung nicht möglich, da die Leistungsvereinbarungen mit einem Kostendach versehen sind. Der Weihnachtsmarkt bringt einen administrativen Aufwand mit sich und ist für die Rütner Bevölkerung von grossem Interesse. 2023 sprach der Gemeinderat einen Unterstützungsbeitrag von CHF 3'000.00. Dieser erscheint in Anbetracht der bisherigen jährlichen Endabrechnungen verhältnismässig und schafft für den Gewerbeverein dennoch den Anreiz, die Kosten tief zu halten. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher die Fortführung dieser Praxis und empfiehlt den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Veranstaltungen 2025-2029 in der Höhe von CHF 3'000.00. Die Abdeckung für die Durchführung 2024 wird über die Gemeinderatsbeiträge beantragt.

### **Empfehlung der Abteilung Gesellschaft zum Verein Räbeliechtliumzug Rütli**

Der Verein Räbeliechtli konnte durch den Gang an die Öffentlichkeit im Herbst 2024 sein Organisationskomitee wieder breiter abstützen, um ab 2025 wieder den gewohnten Umzug durchführen zu können. Für einen einmaligen Kostendeckungsbeitrag wurde an



der Sitzung des Gemeinderats vom 3. Dezember 2024 ein Gemeinderatsbeitrag beantragt. Dieser wurde jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Unterstützung des Vereines bei der Vereinsförderung anzusetzen sei. Aus diesem Grund beantragte der Verein am 10. Dezember 2024 den Abschluss einer Leistungsvereinbarung, um insbesondere die jährlichen Kosten zu decken, welche durch die Gewährleistung der Sicherheit des Anlasses entstehen (Verkehrskadetten etc.). Durch die langjährige Tradition und die Beliebtheit in der Bevölkerung besteht ein öffentliches Interesse. Der beantragte Unterstützungsbeitrag ist nur schon insofern verhältnismässig, dass die Gewährleistung der Sicherheit auf den Strassen während der Veranstaltung nicht vom öffentlichen Sicherheitsdispositiv (Gemeindepolizei, Feuerwehr) übernommen wird, sondern vom Verein selbständig getragen werden muss. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Veranstaltungen 2025-2029 in der Höhe von jährlich CHF 800.00. Die Abdeckung für die Durchführung 2024 wird über die Gemeinderatsbeiträge beantragt.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, der Beschluss bezieht sich lediglich auf den Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die jährlichen Auszahlungen werden dem Gemeinderat nach Eingabe und Prüfung der Vereins-Reportings zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorläufige Zusammenstellung der neuen Ausgaben aller Leistungsvereinbarungen inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Leistungsvereinbarungen	126'800.00
<b>Total</b>	<b>126'800.00</b>

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von höchstens CHF 130'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt. Zur Anpassung von bestehenden oder für den Abschluss einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung wird eine Reserve von CHF 3'200.00 zurückbehalten.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung in verschiedenen Konti (102.div.) belastet.



### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht und den antragstellenden Vereinen mitgeteilt.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsverordnung ist der Gemeinderat für den Vollzug der Verordnung, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig.

Gemäss Art. 8 der Vereinsförderungsverordnung bewilligt der Gemeinderat jährlich die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung und dessen Betreuung.

Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der finanziellen Mittel in Abhängigkeit der Teuerung, der finanziellen Ausgangslage sowie nach Massgabe der Vereinsförderungsverordnung (Art. 10 Vereinsförderungsverordnung).

### **Beschluss**

1. Die Höhe und der Abschluss der Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2025–2029 für den Verein Zeitgut Bachtel, den Gewerbeverein Rüti-Tann-Dürnten und den Verein Räbeliechtliumzug Rüti werden genehmigt.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Abschluss, der Überprüfung und der jährlichen Vorlage der Leistungsvereinbarungen an den Gemeinderat beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Antragstellende Vereine mittels separater Information (durch die Abteilung Gesellschaft)
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Vereins- und Sportkoordinator
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Vereinsförderung ab 2025 - Leistungsvereinbarungen Zeitgut Bachtel, Gewerbeverein und Räbeliechtliumzug - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 14. Januar 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber